

Organisationseinheit

Abwasserwerk

Allgemeiner Teil

Aufgaben, Tätigkeiten

Aufgaben und Tätigkeiten ergeben sich aus

1. Betriebssatzung

2. Dienstanweisung über die Zusammenarbeit Stadt / Abwasserwerk vom 01.07.2001

↓

„ Das Abwasserwerk führt im technischen Bereich folgende Aufgaben mit eigenem Personal durch:

1. Generalentwässerungsplanung
2. Abwasserbeseitigungskonzept
3. Planung und Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen
4. Unterhaltung von Abwasserbeseitigungsanlagen
5. Planung und Bau von Kläranlagen
6. Unterhaltung von Kläranlagen
7. Aufbau und Fortschreibung des Kanalkatasters
8. Grundstücksanschlüsse
9. Benutzungsgenehmigungen
10. Kleinkläranlagen und Abwasserabfuhr
11. Kontrolle von Abwassereinleitungen (Indirekteinleiter)
12. Kanal spülen
13. Kanalinspektion und Wartung nach Selbstüberwachungsverordnung Kanal
14. Inspektion und Wartung der Sonderbauwerke nach Selbstüberwachungsverordnung Kanal
15. Betrieb und Instandhaltung der Kläranlage
16. Betrieb und Instandhaltung der Pumpwerke

Das Abwasserwerk führt im kaufmännischen Bereich folgende Aufgaben mit eigenem Personal durch:

1. Ausschreibung, Prüfung und Abrechnung von Lieferungen und Leistungen
2. Liegenschaftsverwaltung
3. Qualitäts- und Umweltmanagement

Das Abwasserwerk führt im hoheitlichen Bereich folgende Aufgaben mit eigenem Personal durch:

1. Satzungsangelegenheiten
2. Kalkulation, Erhebung und Abrechnung von Beiträgen und Gebühren sowie alle im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und Kleineinleiterabgabe anfallenden Verwaltungsgeschäfte
3. Kostenersätze für Grundstücksanschlüsse
4. Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges entsprechend der geltenden Ortssatzung
5. Widerspruchs- und Klageverfahren

Dem Abwasserwerk wurden folgende weitere Aufgaben durch die Stadt Coesfeld übertragen:

1. *Hochwasserschutz*
2. *Gewässerunterhaltung*
3. *Gewässerbau*
4. *Altlasten – technische Geschäftsbesorgung (städtischen Grundstücke, fachliche Stellungnahme im Bauleitplanverfahren)*

Das Abwasserwerk führt die Aufgaben als Dienstleistung selbständig durch. Die Werkleitung stimmt die Aufgaben nach Art und Umfang mit dem Bürgermeister bzw. dem Technischen Beigeordneten ab. Die Werkleitung ermittelt den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf. Über die im Haushaltsplan der Stadt zu veranschlagenden Finanzmittel entscheidet die Stadt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Das Abwasserwerk nimmt bei der Stadt Coesfeld folgende Verwaltungsleistungen im Rahmen einer Personalgestellung gegen Kostenerstattung in Anspruch:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. Personalverwaltung | Zentraler Steuerungsdienst |
| 2. ADV - Systemverwaltung | Zentraler Steuerungsdienst |
| 3. Rechtsangelegenheiten | Zentraler Steuerungsdienst |
| 4. Darlehensverwaltung | Fachbereich Finanzen und Controlling |
| 5. Führung der Sonderkasse des Eigenbetriebes im Rahmen der Stadtkasse | Fachbereich Finanzen und Controlling |

Für die Durchführung der Aufgaben sind die Fachbereiche in enger Abstimmung mit der Werkleitung zuständig.

Das Abwasserwerk hat unter Beachtung der für die Stadt Coesfeld geltenden Dienstanweisungen folgend Dienststellen bei der Stadt Coesfeld zu beteiligen:

1. *Vergabestelle*
2. *Rechnungsprüfungsamt“*

3. Pflichtenübertragung an den Betriebsleiter

Der Werkleitung für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wurden verschiedene Pflichten unter Bezug auf § 15 Abs. 1 SGB VII übertragen (Arbeitsschutz, Schulungen).

4. Geschäftsbesorgungsvertrag mit den Stadtwerken Coesfeld

„Die Geschäftsbesorgung umfasst im wesentlichen:

1. *Allgemeine Beratung in kaufmännischen. Angelegenheiten,*
2. *Mitwirkung bei der Unternehmensplanung einschl. Aufstellung der Wirtschaftspläne und deren Nachträge,*
3. *Aufstellung des Jahresabschlusses und der Zwischenberichte über den Gang der Geschäfte, die Lage und Entwicklung des Abwasserwerkes,*
4. *Buchführung und Rechnungswesen sowie Controlling,*
5. *Betriebswirtschaftliche Statistiken,*
6. *Bearbeitung von Steuer- und Versicherungsangelegenheiten,*

7. Gebührenabrechnung nach Vorgabe

Die Erledigung der kaufmännischen Geschäftsbesorgung wird in enger Abstimmung mit der Werkleitung des Abwasserwerkes durchgeführt. Die Werkleitung legt in Abstimmung mit den Stadtwerken die Grundzüge fest.“

Organisationsform

Das Abwasserwerk ist ein Sondervermögen der Stadt nach § 95 GO und wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung in Anlehnung an § 114 GO geführt. Es ist damit wirtschaftlich selbständig und auch organisatorisch weitgehend verselbständigt. Der Betriebsleiter leitet das Abwasserwerk eigenverantwortlich. Die innerbetriebliche Organisation ist in der Allgemeinen Dienstanweisung für das Abwasserwerk festgelegt.

Die Aufsichtsfunktionen des Bürgermeisters nach §6 der Betriebssatzung sind dem Technischen Beigeordneten übertragen.

Die Aufgabenübertragung und Übertragung der Verantwortung erfolgte in dem für eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung maximal möglichen Umfang.

Leistungsdaten

Zu bewirtschaftende Objekte nach Umwelterklärung 2006:

Zentralkläranlage 130.000 EW, Einleitungsmenge 5.085.840 m³

1 Sandfang

22 Kompressoranlagen

38 Einleitungsstellen

50 km Niederschlagswasserkanalisation

45 km Schmutzwasserkanalisation

120 km Mischwasserkanalisation

55 km Druckrohrleitungen

23 Pumpwerke

299 Einzelpumpwerke

7 Regenüberläufe

13 Regenrückhaltebecken

Zusätzlich diverse Gewässerstrecken, Hochwasserrückhaltebecken und Wehranlagen

Personaldaten

Betriebsleitung	1	
Ingenieure	2	(Aufstockung auf 3 geplant)
Meister	1	
Techniker	3	
Sonstige MA Planung / Bau / Beiträge	2,35	
Sonstige MA Betrieb	8	

Erträge und Aufwendungen

Erträge

Nach WP 2007: 8.955.000 €

Personalaufwendungen

D:\daten\session\doc\00028736.doc

backes

Seite 3

18.10.2007

Nach WP 2007:	960.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Nach WP 2007:	2.500.000 €
Abschreibungen	
Nach WP 2007:	2.990.000 €
Zinsen	
Nach WP 2007:	1.310.000 €
Ergebnis	
Nach WP 2007:	1.195.000 €
Investitionen	
Nach WP 2007:	3.525.000 €

Schnittstellen Stadt / Stadtwerke

Das AWW ist wirtschaftlich selbständig, organisatorisch und rechtlich aber ein Teil der Stadtverwaltung. Sachlich besteht ein hoher Abstimmungsbedarf zu den Fachbereichen 60 (Planung, Verkehr) und 70 (Tiefbau / Erschließung, Hochwasserschutz). Die Abstimmung wird durch wöchentliche Abstimmungsgespräche unter Leitung des Technischen Beigeordneten sichergestellt. Dabei werden auch die Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung und zu den städtischen Finanzen berücksichtigt. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kasse erbringen ebenfalls Dienstleistungen für das AWW.

Die kaufmännische Buchführung ist den Stadtwerken übertragen (s.o.). Der Betriebsleitung wird damit eine gute betriebswirtschaftliche Steuerung ermöglicht. Punktueller Abstimmungsbedarf besteht zum Netzbetrieb der Stadtwerke (in der Regel nur bei Neubaumaßnahmen und großen Sanierungsmaßnahmen).

Entwicklung nach Projektplänen

keine

Beschlusslage

Maßgebend sind die Beschlüsse des Rates der Stadt Coesfeld vom 12.10.1995 und vom 22.03.2001 (Betriebssatzung in der heute gültigen Form)

Der Beschluss vom 12.10.1995 lautet:

„Der Rat beschloss einstimmig:

- 1. die bisher als Regiebetrieb geführte Abwasserbeseitigung in ein Sondervermögen gem. § 95 Abs.1 GO umzuwandeln und diese Einrichtung nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe zu führen. Gründungstichtag ist der 01.01.1996. Zugleich wird dieses Sondervermögen damit aus dem städt. Haushalt herausgelöst. Hierbei ging der Rat davon aus, dass nach Einführung der Steuerpflicht der Abwasserbeseitigung die Organisationsform geändert und die Abwasserbeseitigung in eine Eigengesellschaft (Entsorgungs- GmbH) unter dem Dach der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld als Verbundlösung mit der Stadtwerke GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft umstrukturiert wird. Die Umgründung des Regiebetriebes Abwasserbeseitigung in ein städt. Sondervermögen nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften zum 01.01.1996 hat deshalb den Charakter einer Übergangslösung.*
- 2.“*

bisherige organisatorische Maßnahmen

D:\daten\session\doc\00028736.doc

backes

Seite 4

18.10.2007

Zusammenlegung / Verselbständigung

Zum 01.01.1996 wurde das Abwasserwerk als eigenbetriebsähnliche Einrichtung wirtschaftlich verselbständigt. Als einer der wenigen größeren Bereiche der Verwaltung finanziert sich die Abwasserbeseitigung im Wesentlichen durch Beiträge und Gebühren. Es besteht daher ein geschlossener Finanzkreislauf. Ziel war die Zusammenfassung aller Aufgaben der Abwasserbeseitigung, die eindeutige Zuordnung der Finanzierungsmittel und Verbindlichkeiten und in Erwartung der Steuerpflicht für die Abwasserbeseitigung die vorherige Anpassung der Organisationsform, sodass bei Realisierung der Steuerpflicht sofort eine Eingliederung in die Holding der Wirtschaftsbetriebe möglich geworden wäre. Damit sollte auch die notwendige Transparenz für Dritte geschaffen werden.

Die anfangs auf 4 Personen aufgeteilte Leitungsverantwortung (Technisch: Herr Backes (1. Werkleiter), Herr Dickmanns, kaufmännisch: Herr Hadick, Herr Höing) wurde 2001 durch Einrichtung einer einheitlichen Werkleitung insgesamt dem jetzigen Werkleiter übertragen. Seit diesem Zeitpunkt sind Mitarbeiter der Stadt oder der Stadtwerke nicht mehr in der Leitung des Betriebes eingebunden. Die Stadtwerke erbringen seither eine reine Dienstleistung. Die Leitungsstruktur hat sich grundsätzlich bewährt.

Vor einigen Jahren wurden die Stadtwerke zusätzlich mit der Einziehung der Abwassergebühren beauftragt.

Der Personalaufwand konnte seit Gründung des AWW deutlich reduziert werden. 1996 waren 21 Stellen vorhanden, hinzu kommen die auf 4 Personen verteilten Anteile der Werkleitung. Die Leistung Beiträge und Gebühren war darin nicht enthalten, da diese von der Stadt erbracht wurde.

Inzwischen ist der Umfang trotz Leistungsausweitung (Hochwasserschutz, Gewässer, Umfang der Anlagen, QUM) auf 19,35 Stellen einschließlich der Werkleitung und des Mitarbeiters im Bereich Beiträge / Gebühren reduziert worden. Das entspricht einer Reduzierung um 12 %. Eine Aufstockung um 1 Ingenieurstelle ist aber als unumgängliche Maßnahme für 2007 vorgesehen.

Aufgabenreduzierung

Der Aufgabenbereich ist gesetzlich vorgegeben (Pflichtaufgabe). Reduzierungen sind nicht möglich.

Buchführung

Die Buchführung erfolgt durch die Stadtwerke Coesfeld im Rahmen einer Geschäftsbesorgung.

Vergabe / Privatisierung

Das Abwasserwerk führt nur die Kernaufgaben mit eigenem Personal durch. Größere Ingenieuraufträge werden vergeben. Andere Spezialdienstleistungen sind ebenfalls vergeben (z.B. Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege, Schlosserei, Fachkraft für Arbeitssicherheit). Bei größeren Wartungsarbeiten (Kanalspülung) wird turnusmäßig ein Vergleich Eigenleistung / Vergabe durchgeführt.

NKF

Zurzeit nicht vorgesehen, da bereits kaufmännische Buchführung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Grundlagen für eine Kosten- und Leistungsrechnung sind vorhanden. Da sich wegen Beschränkung auf die Kernaufgaben nur punktuell Fragestellungen ergeben, werden entsprechende Auswertungen nur anlassbezogen durchgeführt.

Steuerung / Betriebsführung

Die Steuerung erfolgt in eigener Verantwortung und selbständig durch die Werkleitung. Diese stimmt wichtige Maßnahmen und für die Stadt wichtige Finanzentscheidungen und hoheitliche Maßnahmen mit dem technischen Beigeordneten (als Vertreter des Bürgermeisters) ab. Die kaufmännische Leitung und die Bearbeitung hoheitlicher Aufgaben (Beiträge und Gebühren) erfolgt ebenfalls selbständig durch die Werkleitung. Die Werkleitung stimmt sich im Einzelfall mit den Stadtwerken (Geschäftsbesorger) und dem Wirtschaftsprüfer ab. Die Werkleitung delegiert Entscheidungsbefugnisse entsprechend den Festlegungen im QUM Handbuch so weit wie möglich auf die Mitarbeiter.

Durch ein gemeinsames Konto bei der Stadtkasse nutzt die Stadt Liquiditätsvorteile aus den Gebühreneinnahmen des Abwasserwerks, ohne dass dem Abwasserwerk hierdurch finanzielle Nachteile entstehen (Verzinsung der Einlage zu marktüblichen Konditionen)

Bewertung

intern

In einem Bericht vom 04.02.2000 hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt sich im Zusammenhang mit der Diskussion um Überführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ in eine Betriebsführungs GmbH auch mit der Organisationsform der Anstalt öffentlichen Rechts befasst. In diesem Bericht heißt es:

„Durch das 1. Modernisierungsgesetz hat die Landesregierung im neuen § 114 a GO den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, die wirtschaftliche Betätigung auch in einer Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts auszuüben. Diese dritte Möglichkeit verbindet die Vorteile der Wirtschaftsform des Eigenbetriebes mit denen der Eigengesellschaft und sollte in die Überlegungen einbezogen werden. Nach der Begründung zur Einführung des § 114 a erhält die Gemeinde mit dieser Rechtsform einerseits mehr Spielraum als der rechtlich unselbständige Eigenbetrieb bzw. die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, andererseits ermöglicht sie der Gemeinde eine wirkungsvolle Steuerung als privatrechtliche Organisationsformen, da sie nicht den Bindungen des Gesellschaftsrechts unterliegen. Aus meiner Sicht dürfte diese Rechtsform für die Stadt Coesfeld eine interessante Lösungsmöglichkeit darstellen.“

Kritisch hinterfragt wurde lediglich die damals gegebene Aufteilung der Verantwortung im Leitungsbereich auf 4 Personen (Stadt: Herr Backes, Werkleiter, Herr Dickmanns, Technischer Bereichsleiter; Stadtwerke: Herr Hadick 2. Werkleiter, Herr Höing, Kaufm. Bereichsleiter). Diese Empfehlung wurde dann umgehend mit der Einstellung eines neuen Werkleiters, bei dem die Verantwortung gebündelt wurde, umgesetzt.

extern

keine

Ziele der Weiterentwicklung

Bedarf zu Restrukturierungsmaßnahmen besteht nicht. Verbesserungsmöglichkeiten werden im Rahmen des QUM kontinuierlich aufgezeigt. Die Erledigung wird dokumentiert. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen kann eine engere Verzahnung von Versorgung (Stadtwerke) und Entsorgung (Abwasser) sinnvoll sein.

Organisationseinheit

FB 70 : Baubetriebshof

Allgemeiner Teil

Aufgaben, Tätigkeiten

Grünflächenpflege

Grünflächen und Bäume an den Hauptzufahrtsstraßen, die Park- und Grünanlagen, die Grünanlagen an den städtischen Parkplätzen sowie teilweise die Grünanlagen an städtischen Gebäuden.

Rückschnittarbeiten an den Bodendeckerflächen und Straßenbäumen in den Anliegerstraßen

Rasenschnitt mit Großflächenmähern

Heckenschnitt mit dem Kompaktbagger

Pflege und Unterhaltung Kinderspielplätze

Grünflächenpflege und Reinigungsarbeiten

Überprüfung der Verkehrssicherheit

Straßenunterhaltung

Unterhaltung der Wege im Außenbereich

Streckenkontrollen

Beseitigung von Gefahrenstellen

Sonstige Tätigkeiten

Mähen von Sportrasen

Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen auf den Rasenplätzen (vertikutieren, düngen, etc.)

Schlegeln der Bankette entlang der Wirtschaftswege

Winterdienst

Unterhaltung von Wallhecken / Lärmschutzwällen (auf den Stock setzen)

Betreuung von Veranstaltungen (bspw. Auf- / Abbau Pfingstwoche)

Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung

Aufräumarbeiten nach Unwettern (Schneechaos oder Sturm Kyrill)

Straßenreinigung mittels Kleinkehrmaschine

Bauschlosserische Arbeiten an Brücken, Spielgeräten, städtischen Gebäuden und Zaunanlagen

Maurerarbeiten für das Zentrale Gebäudemanagement

Standortsicherheitskontrollen aller Grabmale auf den kommunal betreuten Friedhöfen (Jüdischer Friedhof, Friedhof Lette, Kriegsgräber, ...)

Brückenkontrollen

Unterhaltung des Friedhofes Lette sowie Durchführung der Bestattungen

Unterhaltung und Neuaufstellung der gesamten

Beschilderung bei kommunalen Baumaßnahmen

Transporte von Fundtieren und Fundgegenständen

Sicherung von Gefahrenstellen
Unterhaltung von städtischen Forsten
Einsatz bei sonstigen Gefahrenlagen (Ölspuren, ...)

interne Leistungen Werkstatt / Magazin

Reparatur und Wartung der bauhofseigenen Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und Geräte
Beschaffung von Verbrauchsmaterialien

Leistungen der Verwaltungsabteilung

Die Leitung des Baubetriebshofes (Bauhofsleiter sowie Straßenbaumeister) erledigt auch viele Aufgaben, die anderen Produkten zuzuordnen sind:

Planung / Überplanung / Umplanung / Betreuung / Bauleitung Kinderspielplätze
Planung / Betreuung Grünanlagen
Planung / Betreuung / Pflanzung Straßenbegleitgrün
Beweissicherung Straßen / Wirtschaftswege bei Baumaßnahmen
Betreuung Versorgungsträger
Pflege des Grünflächenkatasters
Genehmigung von Grundstückszufahrten
Reitwegplanung / -entwicklung

Organisationsform

Der Baubetriebshof der Stadt Coesfeld wird als optimierter kommunaler Regiebetrieb geführt, der organisatorisch dem Fachbereich 70, Bauen und Umwelt, zugeordnet ist.

Leistungsdaten

Die Leistungen teilten sich 2006 wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche auf:

Verwaltung / Feuerwehr	15.000 €
Schulen	176.000 €
Kultur / VHS	10.000 €
Soziales / Jugendarbeit	9.000 €
Kinderspielplätze	243.000 €
Sportanlagen	57.000 €
Parkanlagen	82.000 €
Mäharbeiten ohne Zuordnung	33.000 €
Straßen / Bäume an Straßen	742.000 €
Wege im Außenbereich / Hecken	471.000 €
Wasserläufe	8.000 €
Märkte	8.000 €
WC Anlagen	1.000 €
Friedhöfe / Leichenhallen	37.000 €
Stadtmarketing	51.000 €
Stadthalle	3.000 €
Forsten	16.000 €
Unbebaute Grundstücke	12.000 €
Stadtentwicklung	3.000 €
Abwasserwerk	9.000 €
Müllentsorgung	3.000 €
Straßenreinigung	69.000 €

Winterdienst

93.000 €

Eine Zeitreihendarstellung wird im Zusammenhang mit der Beantwortung des Antrags der FDP gegeben.

Personaldaten

1 Bauhofsleiter
1 Straßenbaumeister
1 Kosten- und Leistungsrechner
1 Mitarbeiter Allg. Verwaltung
11 Mitarbeiter Grünflächen
4 Mitarbeiter Kinderspielplätze
5 Mitarbeiter Straßenunterhaltung / Wirtschaftswege
9 Maschinisten
3 Mitarbeiter Schlosserei / Werkstatt
2 Maurer
1 Mitarbeiter Straßenreinigung
2 Mitarbeiter Beschilderung / Transporte

	1992	1996	2000	2002	2004	2006
Gesamt	51	47	46,39	48,57	43,41	41,13
Anzahl MA Facharbeiter	22	26	31,39	31,39	30,73	30,55
Anzahl MA Arbeiter	26	15	6,36	8,75	7,75	6,58
Anzahl MA Hilfskräfte	0	2	2,75	3,33	0,93	0
Anzahl MA Betriebsführung	3	4	5,37	4,58	4	4

Bauhoffremde Leistungen

Die Leitung des Baubetriebshofes (Bauhofsleiter sowie Straßenbaumeister) erledigen nicht nur originäre Bauhofaufgaben. Bedingt durch die Größe der Verwaltung ist die strikte Trennung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer mit erheblichem Aufwand verbunden. Dem Aufwand stehen nicht entsprechende Effekte bezüglich Steuerung und Wirtschaftlichkeit gegenüber. Es ist besser, das für Planung (Auftraggeber) und Durchführung (Auftragnehmer) notwendige technische Know how zu bündeln, sodass im Baubetriebshof auch viele Aufgaben erfüllt werden, die anderen Produkten zuzuordnen sind. Die Mitarbeiter des Baubetriebshofs sind daher für viele Fachbereiche beratend und planend tätig.

Der Anteil der bauhofsfremden Leistungen wurde aktuell für den Betriebsleiter mit 40 % und für den Straßenbaumeister mit 75 % ermittelt. Diese Werte wurden im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2007 erstmalig entsprechend berücksichtigt.

Bei den vorgenannten Prozentwerten handelt es sich um Schätzwerte, in denen unter anderem folgende Tätigkeiten enthalten sind:

- Planung / Überplanung / Umplanung / Betreuung / Bauleitung Kinderspielplätze
- Planung / Betreuung Grünanlagen
- Planung / Betreuung / Pflanzung Straßenbegleitgrün
- Beweissicherung Straßen / Wirtschaftswege bei Baumaßnahmen
- Betreuung Versorgungsträger
- Pflege des Grünflächenkatasters

- Genehmigung von Grundstückszufahrten
- Reitwegplanung / -entwicklung

Erträge und Aufwendungen

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis gesamt

Gesamt	Jahr	Aufwendungen	Ertrag	Ergebnis
	1998	2.018.000 €	2.089.000 €	81.000 €
	2000	2.115.000 €	2.102.000 €	-13.000 €
	2004	2.160.000 €	2.062.000 €	- 98.000 €
	2007	2.201.000 €	2.233.000 €	31.000 €

Personalaufwendungen

Personalkosten	2000	1.751.000 €
	2002	1.873.000 €
	2004	1.798.000 €
	2006	1.648.000 €

Die Stundensätze (Vollkosten) des BBH betragen 2007:

30,00 € Mitarbeiter

35,00 € Facharbeiter

44,00 € Ingenieur / Meister / Betriebsführung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fuhrpark / Geräte	2000	403.000 €
	2002	391.000 €
	2004	387.000 €
	2006	379.000 €
Sachkosten	2000	218.000 €
	2002	251.000 €
	2004	258.000 €
	2006	247.000 €

Abschreibungen

Kalkulatorische Kosten	2000	263.000 €
	2002	243.000 €
	2004	192.000 €
	2006	219.000 €

hiervon:

Abschreibung Fahrzeuge aktuell	107.899 €
nachrichtlich: Abschreibung auf Neuwert	(239.502) €
Abschreibung Geräte / Inventar	19.802 €
Abschreibung Gebäude	17.361 €

Schnittstellen Stadt / Stadtwerke

Seit der Einrichtung des Abwasserwerkes wurde auf eine strikte Aufgabentrennung zwischen Abwasserwerk und Baubetriebshof geachtet. So wurden bspw. ehemalige

D:\daten\session\doc\00028736.doc

Aufgaben des Baubetriebshofes an das Abwasserwerk übertragen (Gewässerunterhaltung, Regenrückhaltebecken, Kanalspülung, Sinkkastenreinigung, Unterhaltung von Kanalabdeckungen, Unterhaltung der Wehre und Stauanlagen). Die wesentlichen Schnittstellen für den Baubetriebshof sind seine Auftraggeber. Auftraggeber sind die Fachbereiche (im Rahmen der erteilten Aufträge und Daueraufträge), das Abwasserwerk sowie die Stadtwerke Coesfeld, die im Rahmen der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung für die Stadt Coesfeld, FB 70, tätig sind und tlw. auf den am Baubetriebshof vorhandenen Steiger zurückgreifen.

Die Schnittstelle zu den Stadtwerken wird auf Dauer mit der Übergabe der Straßenbeleuchtung entfallen. Es verbleibt die Abnahme der Wiederherstellungsarbeiten bei Straßenaufbrüchen.

Entwicklung nach Projektplänen

Im letzten Projektplan war die weitere Verbesserung der KLAR mit der langfristigen Abrechnung nach Stückpreisen vorgesehen.

Beschlusslage

Der Rat hat zuletzt am 11.11.2004 folgenden Beschluss gefasst (Vorlage 315/2004):

„Dem Antrag der SPD Fraktion, ein Konzept zur Umgliederung des Baubetriebshofs in einen Eigenbetrieb zu entwickeln, wird nicht entsprochen.“

bisherige organisatorische Maßnahmen

Zusammenlegung / Verselbständigung

Bis Mitte der 90er Jahre wurde der Bauhof als Regiebetrieb und Bestandteil des Tiefbauamtes geführt. 1998 wurde die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Seither wird der Betrieb als optimierter Regiebetrieb im Fachbereich Bauen und Umwelt geführt. Die Leistungen des Baubetriebshofes sind seither im Haushalt durch Verrechnungsposten den beauftragenden Fachbereichen zugeordnet. Die Fachbereiche beauftragen die Leistungen und erhalten über jede Leistung eine Abrechnung.

Aufgabenreduzierung

Seit Anfang der 90er Jahre wurden viele Leistungen zurückgefahren. Die eigene Gärtnerei und die Schreinerei wurden aufgegeben. Malerarbeiten werden nicht mehr durchgeführt. Auf eine Wechselbepflanzung wird mit Ausnahme der Rathausfassade verzichtet. Die Reinigung der Straßeneinläufe wurde dem Abwasserwerk übertragen. Die Wartung der Gewässer, Stauanlagen und Wehre erfolgt ebenfalls durch das Abwasserwerk.

Buchführung

Mit NKF wurde die Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Durch die Kosten- und Leistungsrechnung waren wesentliche Elemente (Werteverzehr) schon im kameralen Buchsystem erkennbar.

Vergabe / Privatisierung

In den 80er Jahren wurde die Müllabfuhr privatisiert. Ebenso ist die Straßenreinigung weitgehend privatisiert. Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wird seit Mitte der

90er Jahre ausschließlich durch die Stadtwerke durchgeführt. 2007 wurde ein umfassender Beleuchtungsvertrag geschlossen. Alle größeren bituminösen Arbeiten an Straßen werden vergeben. Auch sonstige größere Sanierungsmaßnahmen, Baumfällarbeiten, Forstarbeiten, Wartungsarbeiten an Straßeneinläufen werden vergeben. Große Wartungs- und Reparaturarbeiten am Fuhrpark und Gerätepark werden vergeben.

NKF

Durch die bereits vorhandene Kosten- und Leistungsrechnung ist die Umstellung auf NKF unproblematisch. Die vorhandenen Daten können weitgehend übernommen werden.

Kosten- und Leistungsrechnung

Beim Baubetriebshof der Stadt Coesfeld wurde im Jahr 1998 mit der Kosten- und Leistungsrechnung begonnen. Seinerzeit führten die Mitarbeiter zunächst wöchentliche Aufzeichnungen. Es erfolgte eine stetige Erweiterung bei den Objekt- und Tätigkeitsnummern. Die Aufzeichnungsstruktur wurde immer detaillierter (aktuell rd. 830 Objektnummern). Vor ca. 5 Jahren wurde der Aufzeichnungszeitraum von Wochenberichten auf Tagesberichte umgestellt. Die Kosten- und Leistungsrechnung liefert seitdem detaillierte Informationen, die eine betriebswirtschaftliche Steuerung in vollem Umfang ermöglichen.

Steuerung / Betriebsführung

Die Steuerung erfolgt schon seit Einführung der KLR unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze. Jährlich wird parallel zur Aufstellung des Haushalts eine Kalkulation für die Gesamtleistungen des BBH und die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen erstellt. Die Kontrolle erfolgt laufend durch die Auswertung der Betriebsabrechnungsbögen. Vergleichbar eine Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen eines kaufmännischen Jahresabschlusses wird jährlich eine Betriebsabrechnung erstellt. Kalkulation und Betriebsabrechnung werden dem Fachbereichsleiter und dem Technischen Beigeordneten vorgelegt. Anhand dieser Unterlagen werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt. Neben dem Betriebsergebnis können für die interne Steuerung weitere vielfältige Erkenntnisse gewonnen werden. Anlassbezogen werden für die Bauhofleitung, den Fachbereichsleiter und den Technischen Beigeordneten weitere Auswertungen erstellt.

Bewertung

intern

Organisationsform und Steuerung entsprechen weitgehend den Anforderungen einer effizienten Steuerung. Durch NKF wird sich dies noch verbessern und mit einem zentralen Controlling zu einer vollwertigen kaufmännischen Steuerung des Betriebes führen.

extern

GPA

Bei den Kosten der Infrastrukturerhaltung liegt Coesfeld mit 56,51 €/EW unter dem Mittelwert von 62,00 €/EW. Die Kosten für die Unterhaltung der Park- und Grünanlagen liegen erheblich unter den Mittelwerten und nur geringfügig über dem

Minimum. Bei der Straßenunterhaltung liegt Coesfeld mit 9069 €/ km ebenfalls unter dem Mittelwert von 10.523 €/km.

Angesichts der finanziellen Lage der Stadt wurde dennoch empfohlen, das Ausgabeverhalten für die Erhaltung der Infrastruktur zu überdenken und Prioritäten für alle Anlage festzulegen.

Außerdem empfahl die GPA eine weitere Intensivierung der betriebswirtschaftlichen Steuerung. Der kaufmännischen Leitung sollte ein weitergehender Einfluss auf die Betriebsabläufe ermöglicht werden.

Ziele der Weiterentwicklung

Die Stadt Coesfeld verfügt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements inzwischen über umfangreiche Strukturdaten. Ziel ist es die im Rahmen der Vermögensbewertung erworbenen Erkenntnisse nun mit den Daten der Kosten- und Leistungsrechnung zusammenzuführen bzw. die Daten soweit abzustimmen, dass noch umfangreichere Auswertungen möglich sind. Ziel ist es, mit möglichst geringem Aufwand eine Verrechnung nach Einheitspreisen zu ermöglichen. Hierzu muss die Kosten- und Leistungsrechnung noch einmal verfeinert werden.

Die dann zu ermittelnden detaillierten Einzelkosten können als Controllinginstrument für die Bauhofsleitung dienen. Diese Einzelkosten sind dann Marktpreisen vergleichbar. Es sollen dann für unterschiedliche Leistungen Standards definiert werden. Auf Grundlage dieser Standards kann dann eine noch gezieltere Beauftragung durch die Fachbereiche erfolgen und es können die von der GPA geforderten Prioritäten gebildet werden. Für die Kernaufgaben Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege sind die Standards in enger Abstimmung zwischen BBH und FB 70 zu entwickeln. Sie dienen als Grundlage für eine Prioritätensetzung durch die Politik (Auftraggeber).

Die ermittelten Preise machen gleichzeitig einen Vergleich mit privaten Anbietern möglich.

Dieser Weiterentwicklungsprozess ist auf Grund des Anpassungs- und Abstimmungsbedarfs sehr zeitintensiv, es wird von einem Bearbeitungszeitraum von rd. 1 Jahr ausgegangen, da das Aufgabenpensum zusätzlich zur regulären Arbeit zu bewältigen ist.

Zu überlegen ist, die KLR am BBH und die KLR im ZGM zusammenzuführen.

Organisationseinheit

FB 70 Bauen: Tiefbau Straßen, Erschließung

Allgemeiner Teil

Aufgaben, Tätigkeiten

Verkehrsanlagen:

Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Gehwege, Ampelanlagen, Straßenbeleuchtung, Lärmschutzwälle, Brücken, Tunnel, Unterführungen)

Bau bzw. Rückbau von Schienenverkehrsanlagen.

Sportanlagen:

Planung, Bau und Unterhaltung von städtischen Sportanlagen (Rasenplätze, Tennenplätze, Kunstrasenplätze, leichtathletischen Anlagen, Laufbahnen, Kleinspielfeldern und Flutlichtanlagen)

Park- und Grünanlagen:

Planung, der Bau und die Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen wie Parkanlagen, Grünanlagen an öffentlichen Gebäuden und Forsten, Herrichten von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Naturhaushalt.

Stadtentwicklungsgesellschaft:

Die Tätigkeiten werden auch für die Stadtentwicklungsgesellschaft durchgeführt. Darüber hinaus ist die gesamte technische Betreuung der SEG, soweit sie der GF nicht selber wahrnimmt, hier angesiedelt (Erschließungsverträge, Kostenkontrolle, Koordination)

Leistungsdaten

Die Leistungsdaten ergeben sich projektbezogen aus den vierteljährigen Berichten zum Stand der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen.

Personaldaten

Im Bereich Tiefbau / Erschließung sind zurzeit folgende Stellen besetzt:

Fachbereichsleiter (50%)

1 Ingenieur

2 Techniker

1 Erschließung

Erträge und Aufwendungen

Erträge

1.852.313 €

Personalaufwendungen

-285.750 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

-1.915.230 €

Sonstige Aufwendungen

-519.360 €

Interne Leistungsbezüge

-1.885.180 €

Abschreibungen

-2.513.500 €

Ergebnis

-5.262.371 €

Schnittstellen Stadt / Stadtwerke

Schnittstellen ergeben sich beim Neubau und bei der Unterhaltung der Straßen. Diese Schnittstellen bestehen sowohl zum Fachbereich 60 (Verkehrsplanung), zum Fachbereich 30 (Verkehrssicherheit), zum Abwasserwerk (nur bei Neubaumaßnahmen und großen Unterhaltungsarbeiten) und zu den Stadtwerken (nur bei Neubaumaßnahmen und großen Unterhaltungsarbeiten). Die Abstimmung zwischen den Fachbereichen 60, 70 und dem Abwasserwerk wird durch regelmäßige

(wöchentliche) Abstimmungstermine sichergestellt, zur Abstimmung mit den Stadtwerken sind etwa halbjährige Termine ausreichend.

Entwicklung nach Projektplänen

Keine Maßnahmen vorgesehen

Beschlusslage

Keine

bisherige organisatorische Maßnahmen

Seit 1997 wurden 1 Ingenieurstelle und 0,5 Stelle im Bereich Erschließung abgebaut (- 25%). Teilweise wurden in diesem Zusammenhang Aufgaben zum Baubetriebshof verlagert.

Zusammenlegung / Verselbständigung

Durch Zusammenlegung sind weder Einsparpotentiale noch Optimierungspotentiale zu erwarten.

Aufgabenreduzierung

Eine weitere Aufgabenreduktion ist nicht möglich. Es ist eine Ausweitung erforderlich (s. NKF)

Buchführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Vergabe / Privatisierung

Es ist geplant den Betrieb der Straßenbeleuchtung langfristig einem Dritten (Stadtwerke oder externer Anbieter) zu übertragen.

NKF

Einführung NKF wird Anfang 2008 abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem NKF ist die Unterhaltung der Verkehrs- Sport- und Grünanlagen noch stärker zu systematisieren. Bei rückläufigen Neubaumassnahmen freiwerdende Personalkapazitäten müssen dringend in diesem Bereich eingesetzt werden.

Kosten- und Leistungsrechnung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF soweit erforderlich

Steuerung / Betriebsführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Bewertung

GPA

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat die GPA den Bereich eingehend bewertet. Die Verwaltung hat mit Vorlage 002 / 2006 einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der KIWI – Zielwerte für das Baudezernat vorgelegt.

Organisationseinheit

FB 70: Umwelt / Verwaltung / Gewässer

Allgemeiner Teil

Aufgaben, Tätigkeiten

Altlasten:

Gefährdungsabschätzungen und Bewertungen des Gefahrenpotentials für Altlastenverdachtsflächen mit anschl. Sicherstellung der Sanierung der belasteten Bereiche

Umweltschutz:

Anlaufstelle für allgemeine Informationen zum Umweltschutz

Friedhofswesen:

Verwaltung von Ehrenfriedhöfen (Jüdischer Friedhof und Kriegsgräber)

Bereithaltung eines kommunalen Friedhofs und eines Ruheforstes sowie von Leichenhallen

Abstimmung mit den anderen Friedhofsträgern

Hochwasserschutz / Gewässer:

Sicherstellung des Hochwasserschutzes der Stadt Coesfeld (die Aufgabe ist dem Abwasserwerk zur Durchführung übertragen!)

Unterhaltung der Wasserläufe (die Aufgabe wird teilweise von den verschiedenen Wasser- und Bodenverbänden wahrgenommen oder ist dem Abwasserwerk zur Durchführung übertragen!)

Abfallentsorgung:

Sammeln und Befördern der Abfälle zu den vom Kreis Coesfeld vorgegebenen Entsorgungsanlagen einschl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit

Vorhalten eines Wertstoffhofes zur privaten Anlieferung der Wertstoffe

Straßenreinigung:

Durchführung der Reinigung und des Winterdienstes der öffentlichen Straßen und Wege durch die Stadt

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger und Sicherstellung der Anliegerreinigung.

Personaldaten

Im Bereich Umwelt / Verwaltung sind zurzeit folgende Stellen besetzt:

Fachbereichsleiter (20 %)

2, 5 Verwaltung

Leistungsdaten

Erträge und Aufwendungen

Erträge

3.380.820 €

Erträge aus internen Leistungsbezügen

96.060 €

Personalaufwendungen

-82.900 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

-3.000.525 €

Sonstige Aufwendungen

-211.287 €

Interne Leistungsbezüge

-218.680 €

Ergebnis

-36.482 €

Schnittstellen Stadt / Stadtwerke

Schnittstellen zu anderen Fachbereichen, zum Abwasserwerk und zu den Stadtwerken bestehen nur punktuell. Wesentlich sind die Schnittstellen zum Baubetriebshof (Friedhöfe, Abfall)

Entwicklung nach Projektplänen

Keine

Beschlusslage

Keine

bisherige organisatorische Maßnahmen

seit 1996 wurde 0,5 Stelle abgebaut (- 15%)

Zusammenlegung / Verselbständigung

Nicht sinnvoll

Aufgabenreduzierung

Nicht möglich

Buchführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Vergabe / Privatisierung

Die Aufgabe Hochwasserschutz könnte bei Überführung des Abwasserwerks in eine AÖR vollständig übertragen werden. Allerdings muss die enge Abstimmung zum Bereich Stadtentwicklung sichergestellt werden.

NKF

Einführung NKF wird Anfang 2008 abgeschlossen

Kosten- und Leistungsrechnung

Bei kostenrechnenden Einrichtung bereits vorhanden. Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF soweit erforderlich

Steuerung / Betriebsführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Organisationseinheit

FB 70 : Zentrales Gebäudemanagement

Allgemeiner Teil

Aufgaben, Tätigkeiten

Neu- Um- und Erweiterungsbauten, Unterhaltung, Sanierung und Bewirtschaftung aller städtischen Gebäude, Abbrucharbeiten
Versicherungsangelegenheiten, Reinigung und Pflege der Gebäude,
Belegungs- und Flächenplanungen,
Potfoliomanagement,
Abwicklung und Vertragsverwaltung für alle An- und Vermietungen,
An- und Verkäufe, Erbaurechte bebauter Grundstücke

Leistungsdaten

Durch das ZGM werden 79 Objekte mit 100 Gebäuden betreut. Hinzu kommen 6 angemietete Einheiten.

Vorläufige Werte, Stand 05.09.2007

zu aktivierender Gebäudewert (Wert unter Berücksichtigung von Instandsetzungsrückstellungen u. evtl. außerplanmäßiger

Abschreibungen) 74.677.283 €

Wert der Baumängel 8.889.170 €

AfA mit Abzug Baumängel (noch nicht genau ermittelt!) rd. 2.000.000 €

Mittelbereitstellung Bauunterhaltung in 2007 751.000 €

Personaldaten

Im Bereich Zentrales Gebäudemanagement sind zurzeit folgende Stellen besetzt:

Fachbereichsleiter (30 %)

2 Ingenieure Hochbau

1 Techniker Haustechnik

1 Zeichner

4,15 Verwaltung

16 Hausmeister

Erträge und Aufwendungen

Erträge

2.404.400 €

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

5.536.000 €

Personalaufwendungen

-1.409.050 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

-2.886.000 €

Sonstige Aufwendungen

-333.800 €

Interne Leistungsbezüge

-346.550 €

Abschreibungen

-2.172.600 €

Ergebnis

792.400 €

Schnittstellen Stadt / Stadtwerke

Wesentliche Schnittstellen bestehen zu allen Fachbereichen der Stadtverwaltung als Nutzer der Gebäude und zum Fachbereich 20, da das Immobilienvermögen einen wesentlichen Teil des Infrastrukturvermögens darstellt. Zu den Stadtwerken bestehen Schnittstellen nur als Kunde für Versorgungsleistungen.

Entwicklung nach Projektplänen

Im Projektplan 1999 bis 2004 war die Entscheidung über ein zentrales oder dezentrales ZGM und die Einführung der KLR vorgesehen. Beide Ziele sind erreicht.

Beschlusslage

Die Entscheidungen hat der Bürgermeister in seiner Zuständigkeit getroffen. Im Hauptausschuss wurde am 25.04.2002 zur Organisationsentscheidung berichtet. Der optimierte Regiebetrieb wurde Anfang 2003 eingerichtet. Eine Überprüfung der Organisationsentscheidung sollte nach 3 Jahren erfolgen. Wegen der Einführung NKF musste der weitere Aufbau des ZGM jedoch 2006 unterbrochen werden. Die Entscheidung über die Betriebsform wurde daher bis 2008 (nach Abschluss Einführung NKF) verschoben.

bisherige organisatorische Maßnahmen

Zusammenlegung / Verselbständigung

Das ZGM wurde als eigenständige Organisationseinheit eingerichtet. Eine Verselbständigung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist bisher nicht erfolgt.

Aufgabenreduzierung

Ein Konsolidierungsziel ist die weitere Reduzierung des Gebäudebestandes. Soweit Arbeitsverträge dies zulassen, wurde ein Hausmeisterpool eingerichtet. Ein weiterer Ausbau des Hausmeisterpools vorgesehen. Im Rahmen der Fluktuation wird weiter von Eigenreinigung auf Fremdreinigung umgestellt.

Buchführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Vergabe / Privatisierung

Reinigungsleistungen sind weitgehend privatisiert. Architektenleistungen sind im maximal vertretbaren Umfang ebenfalls privatisiert.

NKF

Einführung NKF wird Anfang 2008 abgeschlossen

Kosten- und Leistungsrechnung

Eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung ist eingerichtet.

Steuerung / Betriebsführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

D:\daten\session\doc\00028736.doc

Bewertung

GPA

Die GPA hält den Eigenbetrieb grundsätzlich für die ideale Organisations- u. Rechtsform (mit Vermögensausgliederung), die zu nutzenden Synergien ergeben sich jedoch erst ab einer gewissen Größe der Kommune in einer nennenswerten Größenordnung. Für die Stadt Coesfeld wird das Potential nicht gesehen aus folgenden Gründen:

- Die Wege zu Verwaltungsleitung und Politik sind denkbar kurz
- Die Werte im Bereich Bewirtschaftung (GPA Bericht 2005) waren gut bis sehr gut mit Ausnahme der Bereiche Eigenreinigung u. Hausmeisterdienste. Hier ist eine Optimierung im Zuge natürlicher Fluktuation oder gezielter Umsetzung in den nächsten 5 – 10 Jahren vorgesehen.
- Die Personalausstattung befindet sich an der untersten Grenze.
- Von Beginn wurde die Empfehlung zur Personalausstattung aus dem Gutachten West KC deutlich unterschritten. Die für den Aufbau des ZGM empfohlenen zusätzlichen Kräfte für Erfassung wurden nicht eingestellt. (2 Stellen für mind. 1,5 Jahre)

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat die GPA den Bereich eingehend bewertet. Die Verwaltung hat mit Vorlage 002 / 2006 einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der KIWI – Zielwerte für das Baudezernat vorgelegt.

KGST

KGSt-Bericht 07/2000 (S. 31 – 33)

„... Mit einer Herauslösung der Serviceeinheit Gebäudewirtschaft aus den bestehenden Fachbereichsstrukturen werden insbesondere in den kommunalpolitischen Gremien vielfältige Erwartungen verknüpft. Diese Erwartungen können jedoch häufig nicht oder nur unvollständig erfüllt werden. ...“

„... Ein wichtiges Motiv für eine Verselbstständigung der Serviceeinheit ist die Verbesserung der Erfolgskontrolle. ... Aufgrund des hohen Anlagevermögens ist ein Rechnungsstil mit automatischem Verbund von Erfolgs- u. Vermögensrechnung (Bilanz) von Vorteil.“ (Anmerkung: Dies ist durch die Einführung des NKF gegeben!)

Eine Vergleichsberechnung nach Verfahren KGSt ergibt einen Bedarf von 13 Stellen (ohne Hausmeister).

Ziele der Weiterentwicklung

Zunächst müssen die Ergebnisse der testierten Eröffnungsbilanz vorliegen und bewertet werden. Kennzahlen und Ziele sind vorgeschlagen worden. Diese bieten in Verbindung mit dem notwendigen Berichtswesen künftig eine gute Grundlage, das Gebäudemanagement zu steuern.

Entscheidend ist aber, ob die Stadt die Finanzmittel und das notwendige Personal für eine sachgerechte Bewirtschaftung des Immobilienvermögens bereitstellen kann. Der selber bewirtschaftete Gebäudebestand soll weiter reduziert werden (Erbbaurechte, Verkauf). Auf den Ankauf neuer Immobilien sollte verzichtet werden, auch wenn dies aus Gründen der Stadtentwicklung durchaus wünschenswert wäre (Bahnhof). Zu überlegen ist, die KLR am BBH und die KLR im ZGM zusammenzuführen.

Der Maßnahmenplan GPA wird kontinuierlich abgearbeitet.

Organisationseinheit

FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr: Planung

Allgemeiner Teil

Aufgaben, Tätigkeiten

Räumliche Konzepte für das gesamte Gemeindegebiet und für Teile des Gemeindegebietes, die sich aus der Landesentwicklungs- bzw. Gebietsentwicklungsplanung ergeben. Darüber hinaus sind Konzepte für besondere Themenbereiche zu erarbeiten, wie: Stadtgestaltung, Gewerbeansiedlung, Wohngebietsentwicklung Freiflächenschutz, Marktzentren, Dorferneuerung, Baulücken, Verbesserung der Infrastruktur, Standortfragen.

Leistungsdaten

Die Leistungsdaten ergeben sich projektbezogen aus den vierteljährigen Berichten zum Stand der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen.

Personaldaten

Dem Bereich Planung sind zurzeit folgende Stellenanteile zugeordnet:

Fachbereichsleiter (45%)

1 Ingenieur

1 Ingenieur (Freistellungsphase Altersteilzeit)

0,25 Techniker

1,86 sonstige Mitarbeiter

Erträge und Aufwendungen

Erträge

91.900 €

Personalaufwendungen

-203.900 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

-4.500 €

Sonstige Aufwendungen

-194.600 €

Interne Leistungsbezüge

-27.100 €

Ergebnis

-339.200 €

Schnittstellen Stadt / Stadtwerke

Schnittstellen zu den Stadtwerken ergeben sich bei der Abstimmung der grundlegenden Stadtentwicklungsprojekte. Hier ist eine punktuelle Abstimmung ausreichend. Intensive Verflechtungen bestehen zu den Bereichen FB 60 Grundstücksmanagement, Umlegung, GIS, Bauordnung, Verkehr, FB 70 Tiefbau / Erschließung innerhalb des Baudezernats, zum Abwasserwerk (Abwasserbeseitigung, Hochwasserschutz) und zu verschiedenen Fachbereichen (Jugend, Schule, Sport), zur Wirtschaftsförderung und zum Stadtmarketing. Die

Abstimmung zwischen den Fachbereichen 60, 70 und dem Abwasserwerk wird durch regelmäßige (wöchentliche) Abstimmungstermine sichergestellt, zur Abstimmung mit den Stadtwerken sind etwa halbjährige Termine ausreichend.

Entwicklung nach Projektplänen

Keine Maßnahmen vorgesehen

Beschlusslage

Keine

bisherige organisatorische Maßnahmen

wesentliche organisatorische Maßnahmen waren die Zusammenlegung der Ämter 61 und 63 1994 und die Auflösung der Ämterstruktur und Schaffung der Fachbereiche.

Zusammenlegung / Verselbständigung

Durch Zusammenlegung sind weder Einsparpotentiale noch Optimierungspotentiale zu erwarten.

Aufgabenreduzierung

Eine weitere Aufgabenreduktion ist nicht möglich. Es wäre eher eine Ausweitung erforderlich, um die umfangreichen Aufgaben im Bereich Stadtentwicklung zeitgerecht zu leisten. In Verbindung mit einer Wiederbesetzung im Bereich Bauordnung ist eine gewisse Verschiebung von Stellenanteilen vorgesehen.

Buchführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Vergabe / Privatisierung

Überwiegend Hoheitliche Tätigkeit und Kernaufgabe der Stadt. Aufgaben werden bereits im maximal möglichen Umfang an Dritte übertragen.

NKF

Konsequente Zuordnung auf Kostenstellen erfolgt seit Einführung NKF

Kosten- und Leistungsrechnung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF soweit erforderlich.

Steuerung / Betriebsführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Ziele der Weiterentwicklung

Bei Wiederbesetzung einer Stelle in der Bauaufsicht soll ein Mitarbeiter eingestellt werden, der auch Leistungen im Planungsbereich erbringen kann.

Organisationseinheit

FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr: Bauordnung / Denkmalschutz

Allgemeiner Teil

Aufgaben, Tätigkeiten

Bauordnung:

Nach § 61 BauO NW hat die Bauaufsicht bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Denkmalschutz:

Nach § 1 DSchG sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde unterstützt die Eigentümer von privaten, öffentlichen und kirchlichen Denkmälern bei der Restauration durch fachliche Beratung und durch die Vermittlung von Zuschüssen.

Leistungsdaten

Die Leistungsdaten ergeben sich aus den Jahresberichten zur Tätigkeit der Bauordnung.

Personaldaten

Dem Bereich Bauordnung / Denkmalschutz sind zurzeit folgende Stellenanteile zugeordnet:

Fachbereichsleiter (0,25%)

1 Ingenieur

2,25 Techniker

1,5 sonstige Mitarbeiter

Erträge und Aufwendungen

Erträge

358.050 €

Personalaufwendungen

-342.100 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

-14.500 €

Sonstige Aufwendungen

-5.300 €

Interne Leistungsbezüge

-47.400 €

Ergebnis

-41.250 €

Schnittstellen Stadt / Stadtwerke

Schnittstellen ergeben sich im Wesentlichen zum Bereich ZGM als „Kunde“.

Entwicklung nach Projektplänen

Keine Maßnahmen vorgesehen

Beschlusslage

Keine Beschlüsse zur Organisation,
Zielwerte wurden im Rahmen des Berichts zur Umsetzung der KIWI- Kennwerte festgelegt (Vorlage 002/2006)

bisherige organisatorische Maßnahmen

1994 wurde eine Stelle Amtsleiter und seit 2001 ca. 1,85 sonstige Stellenanteile abgebaut (- 36%).

Zusammenlegung / Verselbständigung

Durch Zusammenlegung sind weder Einsparpotentiale noch Optimierungspotentiale zu erwarten.

Aufgabenreduzierung

Eine weitere Aufgabenreduktion ist nicht möglich. Im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung einer in Kürze freiwerdenden Stelle ist eine qualitative Aufwertung (Technikerstelle in Ingenieurstelle) erforderlich.

Buchführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Vergabe / Privatisierung

Nicht möglich, hoheitliche Tätigkeit

NKF

Einführung NKF abgeschlossen, sobald über Ziele und Kennzahlen beschlossen wurde.

Kosten- und Leistungsrechnung

Konsequente Zuordnung auf Kostenstellen erfolgt seit Einführung NKF

Steuerung / Betriebsführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Bewertung

GPA

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat die GPA den Bereich eingehend bewertet. Die Verwaltung hat mit Vorlage 002 / 2006 einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der KIWI – Zielwerte für das Baudezernat vorgelegt.

Ziele der Weiterentwicklung

Durch Neubesetzung einer Stelle Leistungsaustausch mit dem Bereich Planung vorgesehen.

Der Maßnahmenplan wird kontinuierlich abgearbeitet. Der Kostendeckungsgrad 100 5 wurde inzwischen mehr als erreicht.

Organisationseinheit

FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr: Verkehr

Allgemeiner Teil

Aufgaben, Tätigkeiten

Die Verkehrsplanung sorgt für eine stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs. Sie dient dabei der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr. Besonderer Wert wird dabei auf ein integriertes Verkehrskonzept gelegt, das die Belange der unterschiedlichen Verkehrsarten berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Kommunen an der Aufstellung der integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW, der Nahverkehrspläne und des ÖPNV-Bedarfsplanes beteiligt.

Leistungsdaten

Die Leistungsdaten ergeben sich projektbezogen aus den vierteljährigen Berichten zum Stand der Aufgabenerledigung.

Personaldaten

Dem Bereich Verkehr sind zurzeit folgende Stellenanteile zugeordnet:

Fachbereichsleiter (0,2%)

0,5 Ingenieur

0,53 sonstige Mitarbeiter

Erträge und Aufwendungen

Erträge

16.000 €

Personalaufwendungen

-75.200 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

-2.900 €

Sonstige Aufwendungen

-31.300 €

Interne Leistungsbezüge

-10.500 €

Ergebnis

-103.900 €

Schnittstellen Stadt / Stadtwerke

Die Schnittstellen bestehen sowohl zum Fachbereich 70 (Tiefbau / Erschließung), zum Fachbereich 30 (Verkehrssicherheit), zum Abwasserwerk (nur bei Neubaumaßnahmen und großen Unterhaltungsarbeiten) und zu den Stadtwerken (nur bei Neubaumaßnahmen und großen Unterhaltungsarbeiten). Die Abstimmung zwischen den Fachbereichen 60, 70 und dem Abwasserwerk wird durch regelmäßige (wöchentliche) Abstimmungstermine sichergestellt, zur Abstimmung mit den Stadtwerken sind etwa halbjährige Termine ausreichend.

Entwicklung nach Projektplänen

Keine Maßnahmen vorgesehen

Beschlusslage

Keine

bisherige organisatorische Maßnahmen

Zusammenlegung / Verselbständigung

Der Bereich Verkehrssicherheit wurde 2006 dem FB 30 zugeordnet.

Aufgabenreduzierung

Eine weitere Aufgabenreduktion ist nicht möglich.

Buchführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Vergabe / Privatisierung

Planungsleistungen werden bereits soweit wie möglich vergeben. Kernaufgabe der Stadtentwicklung.

NKF

Einführung NKF abgeschlossen, sobald über Ziele und Kennzahlen beschlossen wurde.

Kosten- und Leistungsrechnung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen soweit erforderlich.

Steuerung / Betriebsführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen.

Ziele der Weiterentwicklung

Möglich wäre eine Zusammenführung der Bereiche Verkehrsplanung und Tiefbau / Erschließung beim FB 70. Da die Verkehrsplanung aber eng mit der Stadtentwicklung und Stadtplanung verzahnt ist, sollte die bisherige Aufteilung beibehalten werden. Für eine Zuordnung des Bereichs Tiefbau / Erschließung zum FB 60 sind nicht die notwendigen personellen / fachlichen Voraussetzungen gegeben.

Organisationseinheit

FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr: Grundstücksmanagement

Allgemeiner Teil

Aufgaben, Tätigkeiten

Die Kommune kauft, pachtet, verkauft und verpachtet unbebaute Grundstücke. Sie bestellt Erbbaurechte und vereinbart sonstige Nutzungsrechte.

Leistungsdaten

Personaldaten

Dem Bereich Grundstücksmanagement sind zurzeit folgende Stellenanteile zugeordnet:

Fachbereichsleiter (0%)

1,3 sonstige Mitarbeiter

Erträge und Aufwendungen

Erträge

258.300 €

Personalaufwendungen

-70.500 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

-46.600 €

Sonstige Aufwendungen

-32.150 €

Interne Leistungsbezüge

-11.700 €

Ergebnis

-97.550 €

Schnittstellen Stadt / Stadtwerke

Schnittstellen bestehen zum FB 60 Planung, Umlegung, GIS, zum FB 70 Tiefbau / Erschließung, ZGM und zum Netzbetrieb der Stadtwerke (Leitungsrechte)

Entwicklung nach Projektplänen

Keine Maßnahmen vorgesehen

Beschlusslage

Keine

bisherige organisatorische Maßnahmen

Seit 1997 wurden ca. 0,5 Stellenanteile im Bereich Grundstücksmanagement abgebaut.

Zusammenlegung / Verselbständigung

Durch Zusammenlegung mit dem ZGM sind Optimierungspotentiale zu erwarten.

Aufgabenreduzierung

Eine weitere Aufgabenreduktion ist nicht möglich.

Buchführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Vergabe / Privatisierung

Nicht möglich

NKF

Einführung NKF abgeschlossen, sobald die testierte Eröffnungsbilanz vorliegt und über Ziele und Kennzahlen beschlossen wurde.

Kosten- und Leistungsrechnung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen soweit erforderlich.

Steuerung / Betriebsführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Ziele der Weiterentwicklung

Eine Zuordnung zum ZGM wird geprüft.

Organisationseinheit

FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr: Umlegung

Allgemeiner Teil

Aufgaben, Tätigkeiten

Die Baulandumlegung ist ein durch die Bestimmungen des Baugesetzbuches geregeltes Bodenordnungsverfahren. Sie dient der Erschließung eines bisher unbebauten oder der Neugestaltung eines bereits bebauten Gebietes. Die Umlegung kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durchgeführt werden.

Leistungsdaten

Die Leistungsdaten ergeben sich projektbezogen aus den vierteljährigen Berichten zum Stand der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen.

Personaldaten

Dem Bereich Umlegung sind zurzeit folgende Stellenanteile zugeordnet:

Fachbereichsleiter (10%)

0,3 Ingenieur

0,4 Techniker

0,2 sonstige Mitarbeiter

Erträge und Aufwendungen

Erträge

3.000 €

Personalaufwendungen

-60.300 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

-2.600 €

Sonstige Aufwendungen

-71.200 €

Interne Leistungsbezüge

-8.400 €

Ergebnis

-139.500 €

Schnittstellen Stadt / Stadtwerke

Schnittstellen ergeben sich

Entwicklung nach Projektplänen

Keine Maßnahmen vorgesehen

Beschlusslage

Keine

bisherige organisatorische Maßnahmen

Seit 1997 wurde 1 Stelle im Bereich Umlegung abgebaut (- 50 %).

Zusammenlegung / Verselbständigung

Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe. Die Aufgabe sollte aus Gründen der Unabhängigkeit nicht mit anderen Aufgaben zusammengelegt werden.

Aufgabenreduzierung

Eine weitere Aufgabenreduktion ist zurzeit nicht möglich. Erst nach Abschluss aller Altverfahren ist in Abhängigkeit der dann anstehenden Aufgaben eine Überprüfung notwendig. Freie Kapazitäten könnten im Bereich Stadtplanung genutzt werden.

Buchführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Vergabe / Privatisierung

Nicht möglich

NKF

Keine Auswirkungen

Kosten- und Leistungsrechnung

Nicht erforderlich

Steuerung / Betriebsführung

Hoheitliche Aufgabe, erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Organisationseinheit

FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr: Vermessung / GIS

Allgemeiner Teil

Aufgaben, Tätigkeiten

Nachweise des Liegenschaftskatasters werden übernommen und als kartografische Basis des geografischen Informationssystem (GIS) aufbereitet. Geodaten (raumbezogene Daten) der Fachabteilungen werden aufbauend auf dem Basissystem des Liegenschaftskatasters in das GIS integriert und fachübergreifend als Grundlage verschiedenster Verwaltungsaufgaben bereitgestellt. Ingenieurvermessungen zur Erfassung darüber hinaus gehender Geodaten werden vergeben, überwacht und ausgewertet.

Leistungsdaten

Die Leistungsdaten ergeben sich projektbezogen aus den vierteljährigen Berichten.

Personaldaten

Dem Bereich Vermessung / GIS sind zurzeit folgende Stellenanteile zugeordnet:
Fachbereichsleiter (0%)
0,2 Ingenieur
0,1 Techniker
1,59 sonstige Mitarbeiter

Erträge und Aufwendungen

Erträge

5.400 €

Personalaufwendungen

-156.000 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

-1.600 €

Sonstige Aufwendungen

-16.200 €

Interne Leistungsbezüge

-21.800 €

Ergebnis

-190.200 €

Schnittstellen Stadt / Stadtwerke

Schnittstellen ergeben sich zu allen Fachbereichen und den Stadtwerken als klassische Querschnittsaufgabe. Bisher konnte ein Datenaustausch zwischen den GIS Systemen Stadt und Stadtwerke nicht erreicht werden. Die Bereitstellung der Daten für das Versorgungsnetz wird aus Gründen der Gewährleistung bisher abgelehnt.

Es besteht eine intensive personelle Verflechtung im Bereich GIS zum TUI Team des FB 10.

Entwicklung nach Projektplänen

Keine Maßnahmen vorgesehen

Beschlusslage

keine

bisherige organisatorische Maßnahmen

keine

Zusammenlegung / Verselbständigung

keine

Aufgabenreduzierung

Eine weitere Aufgabenreduktion ist zurzeit nicht möglich.

Buchführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Vergabe / Privatisierung

Nicht möglich

NKF

Einführung NKF abgeschlossen, sobald die testierte Eröffnungsbilanz vorliegt und über Ziele und Kennzahlen beschlossen wurde.

Kosten- und Leistungsrechnung

Nicht erforderlich

Steuerung / Betriebsführung

Erfolgt ab 2007 im Rahmen NKF nach kaufmännischen Grundsätzen

Ziele der Weiterentwicklung

Werden im Rahmen der Beschlüsse über Ziele und Kennzahlen festgelegt